



Aktz.: 61 26 - He 130

Antwort zur Anfrage Nr. 1518/2020 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim betr. Auswirkungen des Urteils des EuGH bezüglich des Lebensraumes für Feldhamster auf den aktuellen Baufortschritt bei "He 130" sowie bei weiteren zukünftigen Städtebauplanungen in Hechtsheim (CDU, FW, ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Welche Auswirkungen hat das Urteil des EuGH (Rechtssache C-477/19) bezüglich des Lebensraumes für Feldhamster auf den aktuellen Baufortschritt bei "He 130" sowie bei weiteren zukünftigen Städtebauplanungen in Hechtsheim?

Zu dem Bebauungsplan "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)" werden ein Umweltbericht sowie eine Reihe von vertiefenden Fachgutachten zur Umwelt erstellt. Hierzu zählt auch ein Artenschutzgutachten, in dem die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes tatsächlich oder potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten untersucht wurden. Dies sind besonders und streng geschützte Arten sowie Lebensraumtypen.

Die Erfassung des streng geschützten Feldhamsters erfolgte auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese besteht aus Löß und ist für ein Auftreten des Feldhamsters prinzipiell geeignet. Es wurden aber keine Feldhamster gefunden.

Bei zukünftigen städtebaulichen Planungen ist das Thema "Artenschutz" im Allgemeinen und das Thema "Feldhamster" im Besonderen immer zu beachten.

Mainz, 22.09.2020

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete